



**Presseinformation**

**08.03.2011**

**Rede von Kommunalminister Ralf Jäger**

**zur Übergabe des Gutachtens Lenk/Junkernheinrich**

**zum „Stärkungspakt Stadtfinanzen“**

**Pressestelle**

Ministerium für  
Inneres und Kommunales des  
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301  
Telefax 0211 871 2500

[pressestelle@mik.nrw.de](mailto:pressestelle@mik.nrw.de)  
[www.mik.nrw.de](http://www.mik.nrw.de)

**am 08.03.2011**

**in Düsseldorf**

**Es gilt das gesprochene Wort.**



Anrede,

Ich möchte Ihnen zunächst an meiner Seite Herrn Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Herrn Prof. Dr. Thomas Lenk vorstellen. Sie haben mir heute ihr gemeinsames finanzwissenschaftliches Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau - Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen“ übergeben.

Die Idee zu diesem Gutachten stammt noch von der Vorgängerregierung. Es sollte sicherlich helfen, das Thema der kommunalen Finanznot „über die (Wahlkampf-)Zeit“ zu bringen. Für die neue Landesregierung sind solide kommunale Finanzen kein Kampagnenthema sondern ein wirkliches Herzensanliegen. Deswegen haben wir die Gutachter die letzten Monate gebeten, intensiv an ihren Lösungsskizzen für dieses sich dramatisch entwickelnde Problem weiter zu arbeiten.

Ich bin beiden Professoren dankbar, dass sie das Thema wissenschaftlich aufgearbeitet haben. So wird deutlich, worum es geht, und das bringt Sachlichkeit in die Debatte. Herr Prof. Junkernheinrich und Herr Prof. Lenk werden gleich noch Ausführungen zum Inhalt ihres Gutachtens machen.

Von mir kann es heute noch keine endgültige Bewertung geben – wir wollen das Gutachten sorgfältig analysieren.

Drei Punkte sind jedoch besonders wichtig:

1. Die gute Nachricht: Eine Stabilisierung der kommunalen Finanzen erscheint aus finanzwissenschaftlicher Sicht möglich. Das Gutachten macht aber deutlich: Es muss schnell etwas geschehen, wenn die kommunalen Finanzen nicht aus dem Ruder laufen sollen. Diese



Feststellung ist nicht neu - nun ist sie aber wissenschaftlich untermauert.

2. Das Gutachten zeigt deutlich, dass das grundsätzliche Problem der kommunalen Haushalte strukturell ist. Die Städte und Gemeinden haben schlicht zu wenig Geld, um alle Aufgaben erfüllen zu können, die über die letzten Jahrzehnte bei ihnen verortet wurden. Das Hauptproblem wird ebenfalls klar benannt: Es sind die Soziallasten. Es war in unserer staatlichen Ordnung niemals so angelegt, dass letztlich Städte und Gemeinden für eine so zentrale staatliche Aufgabe in Haftung genommen werden. Der Bund ist in diesem Politikfeld Herr über die Gesetzgebung und er bestimmt damit die Entwicklung der von den Kommunen zu tragenden Soziallasten. Eine Lösung der kommunalen Finanzprobleme erscheint nicht möglich, wenn der Bund nicht seiner Verantwortung gerecht wird.
3. Die Ziele des Gutachtens sind ehrgeizig: Haushaltsausgleich in allen Kommunen sofort und Halbierung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in 10 Jahren. Die Bedingungen haben beide Gutachter dabei klar formuliert: Das ist nur erreichbar, wenn der Bund die Hälfte der Soziallasten übernimmt.

Im Zuge des Hartz IV-Kompromisses hat sich der Bund etwas bewegt. Er übernimmt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – allerdings nicht sofort, sondern in drei Schritten von 2012 bis 2014. Das macht für die Kommunen des Landes gut 900 Millionen Euro im Jahr, aber eben erst ab dem Jahr 2014.



In vielen Kommunen fehlt aber die Luft, um so lange abzuwarten. Auch angesichts drohender steigender Zinsen müssen wir in der Gemeindefinanzkommission des Bundes jetzt weiter beraten. Es gibt über die Landesgrenzen hinweg einen breiten Konsens: der Bund muss sich seiner Verantwortung stellen. Der einstimmige Beschluss des Landtags vom 29. Oktober des vergangenen Jahres formuliert das Ziel glasklar: Der Bund muss sich an den sozialen Lasten in den kommunalen Haushalten zur Hälfte beteiligen.

Das Land hat seinen Beitrag geleistet: Es stockt den kommunalen Finanzausgleich jährlich um über 300 Millionen Euro auf, und es wird 350 Millionen Euro für den Stärkungspakt Stadtfinanzen bereitstellen. Außerdem wird es die statistischen Grundlagen des kommunalen Finanzausgleichs aktualisieren.

Die Landesregierung leistet hier einen wahren Kraftakt.

Zum weiteren Umgang mit dem Gutachten:

Die Übergabe des Gutachtens heute an die Landesregierung markiert den Auftakt zu einer intensiven Diskussion, die wir in den kommenden Wochen mit den Vertretern der Städte, Gemeinden und Kreis führen wollen. Bereits an der heutigen Übergabe haben auch die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände teilgenommen. Das zeigt: Wir wollen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der beiden Gutachter in und mit der kommunalen Familie!



Vier Anmerkungen zum weiteren Verfahren:

1. Wir werden in einem ersten Schritt das Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das Gutachten ist keine „geheime Kommandosache“, sondern ein wichtiger Beitrag zur Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der Konsolidierung der kommunalen Haushalte in NRW. Die Bürgerinnen und Bürger können sich daher über das Gutachten auf der Homepage des MIK informieren.
2. Wir laden in einem zweiten Schritt die kommunalen Spitzenverbände ein. Wir haben bereits gehört, dass die Ziele der beiden Gutachter in höchstem Maße anspruchsvoll sind. Mir liegt daran, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auszuloten, was geht und was nicht geht. Die Landesregierung wird ohne Vorfestlegungen in das Gespräch gehen.
3. In einem dritten Schritt werde ich auch die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen einladen. Ich tue dies vor dem Hintergrund, dass wir uns möglichst noch im Rahmen der Beratungen des Landeshaushaltes 2011 Klarheit über das weitere Vorgehen erarbeiten sollten. Ich halte es für erstrebenswert, im Parlament einen breiten Konsens herzustellen, um den Konsolidierungsprozess in den Kommunen nachhaltig zu gestalten.
4. Im vierten Schritt sollten wir uns über die notwendigen Regelungen verständigen. Auch hier gilt: Je breiter der Konsens sein wird, umso nachhaltiger wird der Konsolidierungsprozess in den Kommunen sein.



Die Landesregierung hält die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden für eine der zentralen Aufgaben unserer Demokratie. Entscheidende Zukunftsaufgaben von Bildung über Integration bis hin zum demografischen Wandel werden vor Ort entschieden. Ob gute Politik in diesen Feldern gelingt, kann man nicht durch Bundes- oder Landesgesetze alleine bestimmen. Es hängt davon ab, ob die Kommunen ausreichende Ressourcen erhalten. Mein Credo und mein Appell an Berlin ist daher: Kommunal ist nicht egal!